



CK – News

Aktuelle Informationen aus dem Canisius-Kolleg

21-2122 – 11.02.2022 [Aktualisierung am 12.11. – Anpassung Isolierung, Quarantäne etc.]

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte, liebe Eltern,

während dem wir gerade diesen Gruß in die Computertasten tippen, funkelt ein Sonnenstrahl durch die seit Wochen doch mindestens gefühlt recht dichte Wolkendecke direkt auf diese Tasten. Und dieses Funkeln erinnert daran, dass der Frühling so lange nun nicht mehr auf sich wird warten lassen.

Und wenn wir aus den Beobachtungen aus 2020 und 2021 eine Regel ableiten könnten, könnte man meinen, dass schon bald es zu einer pandemischen oder epidemischen (wie auch immer) Entspannung kommt und wir mit einer gewissen Zuversicht auf dieses nun kommende Halbjahr bis zum Sommer werden blicken können: Lüftung ohne Schals, ohne (Bommel)Mützen, Wollpullover oder Handschuhe; Schulgottesdienste mit Gesang und was so allem dazu gehört, Unterricht im Freien mit sanften lauschigen Luftzügen statt donnertösenden eisigen Sturmböden, Sommerfesten, Fahrten und Ausflügen und vielleicht ja sogar „Tanzlustbarkeiten“ (wie Abiturbälle) in einer Weise, wie man sie denn eigentlichen gerne hätte ...

Schauen wir doch einmal, welche Auftriebsbewegungen die sich nun langsam wärmende Luft so mit sich führen wird – und wenn das Leben uns dann doch Zitronen liefern sollte, werden wir nicht Müde Limonade daraus zu machen ☺

Ein Großteil der folgenden Informationen besteht aus „Corona-Informationen“. Die Lage wird durch die test-to-stay-Strategie doch immer „besser“ aber auch komplexer und ist nicht ganz leicht zu verstehen. Wir versuchen es bestmöglich verständlich zu erklären und werden auch in den kommenden Wochen immer wieder nachsteuern müssen – denken wir.

Allen einen gutes und erholsames Wochenende!

P Marco Mohr SJ
-Rektor-

Gabriele Hüdepohl
-Schulleiterin-

1. Termininformationen - Elternsprechtag

Am Dienstag, 15.02.2022 und am Freitag, 18.02.2022 sind Elternsprechtage. In vielen Lerngruppen wird die 6. und 7. Schulstunde aus diesem Grund entfallen.

2. Aus Schulseelsorge und Beratung: Im Januar und Februar finden die sexualpädagogischen Projektstage in Kooperation mit dem Erzbischöflichen Jugendamt Berlin statt. Leider hat die Pandemie nicht vor den Mitarbeitenden unseres Kooperationspartners Halt gemacht, so dass die Projektstage für die 8a in dieser Woche ausfallen mussten. Wir bemühen uns um einen Ersatztermin. Derzeit sieht es so aus, dass die für die kommende Woche geplanten Projektstage für die 8d (Mo, 14.-Di, 15.2.) und für die 8b (Mi, 16.-Do, 17.2.) stattfinden können. Wir halten die Eltern und Schüler*innen selbstverständlich auf dem Laufenden, falls sich daran etwas ändern sollte.



Anbei ein Überblick über das „**Infektionsgeschehen**“, wie es sich in dieser Woche im test-to-stay-Verfahren im schulischen Kontext abgebildet hat.

Montag, 07.02.:	2 (Sekundarstufe 2)
Dienstag, 08.02.:	1 (Sekundarstufe 1)
Mittwoch, 09.02.:	3 (Sekundarstufe 2: 2x; Sekundarstufe 1: 1x)
Donnerstag, 10.02.:	2 (Sekundarstufe 1)
Freitag, 11.02.:	0

Ab der kommenden Woche werden wir – sobald ein positiver Fall in einer Lerngruppe ermittelt worden ist – wieder „allgemeine Informationen“ an die Eltern der Klasse/Lerngruppen herausgeben – damit Sie zeitnah hierüber informiert sind.

2. Corona-Informationen: Aktuelle Informationen / Anpassungen zum „test-to-stay“-Verfahren. Auch in der kommenden Woche testen sich Schüler:innen sowie das Schulpersonal am Kolleg täglich. Ab der 3. Schulwoche - Stand heute – 3malige Testung pro Woche.

Ergänzung dieser Teststrategie durch „test-to-stay“-Maßnahmen. Im Rahmen dieser Strategie

- wird ein positives Schnelltestergebnis (Indexfall) im Rahmen der seriellen Testung im Kolleg namentlich mit Geburtsdatum und Adresse durch das Schulsekretariat an das Gesundheitsamt gemeldet;
- es erfolgt **keine** weitere Abklärung über einen PCR-Test oder einen zusätzlichen Schnelltest;
- die positiv getestete Schüler:in erhält den vom Gesundheitsamt dem Kolleg zur Verfügung gestellten Vordruck zur Bestätigung der Isolierung;
- eine Benennung von Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt erfolgt nicht, es werden auch keine schulinternen Listen geführt;
- alle Schüler:innen der betroffenen Lerngruppen werden an fünf aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen (statt drei Mal wöchentlich) getestet und verbleiben in Präsenz, solange ihre Testergebnisse weiterhin negativ sind und keinerlei Symptome auftreten;
- ein neuer positiver Fall in der Lerngruppe setzt erneut die Fünftage-Testung in Kraft.

Infizierte Personen gehen in die Isolierung – ohne Unterscheidung der Personengruppen:

- 10 Tage Isolierung
- **Möglich ist das Freitesten aus der Isolierung frühestens am 7. Tag** mittels negativem zertifizierten Antigentest oder PCR-Test, **wenn zuvor 48-stündige Symptombefreiheit bestand.**

Zur **Beendigung der häuslichen Absonderung**, wenn mindestens 48 Stunden symptomfrei, den negativen **PCR- oder Antigen-Schnell-Testbefund**, den ausgefüllten und unterschriebenen „Entlassbogen“ aus der häuslichen Absonderung per Mail versenden an corona@cansius.de.

WICHTIG: Die „test to stay-Strategie“ bezieht sich ausschließlich auf die im Rahmen der seriellen Testung **in der Schule** auftretenden positiven Testergebnisse. Positive Testergebnisse, die im häuslichen Umfeld oder anderen Kontexten bekannt werden, werden von dieser Strategie nicht erfasst.



Von der Testpflicht ausgenommen sind

- **geimpfte Personen**, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19 geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **genesene Personen**, die ein mehr als drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die mindestens eine Impfung gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
- **genesene Personen**, die ein mindestens 28 Tage und höchstens drei Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

Wir empfehlen ausdrücklich, und legen es den Personengruppen sehr nahe, freiwillig an den Testungen in der Schule teilzunehmen.

Kontaktpersonen

Für Schülerinnen und Schüler und Personal als Kontaktpersonen im seriellen Testen gilt:

„Test-to-Stay-Ansatz“ – Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse (Kohorte) sowie das betreffende Personal, für das eine Ausnahme von der Quarantäne gilt, testen sich an fünf aufeinanderfolgenden Schultagen täglich.

WICHTIG: Enge Kontaktpersonen zu einer infizierten Person („Indexfall“) aus dem häuslichen Umfeld begeben sich unmittelbar nach Kenntniserlangung in die häusliche Absonderung (Quarantäne). Die häusliche Quarantäne endet dann spätestens nach 10 Tagen ab dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes zu der positiv getesteten Person des häuslichen Umfeldes. Frühestens endet die häusliche Quarantäne für Schüler:innen mit dem Vorliegen eines negativen Ergebnisses einer am 5. Tag (bei Erwachsenen am 7. Tag) nach dem Zeitpunkt des letzten Kontaktes zu der infizierten Person vorgenommenen (mindestens) PoC-Testung (Antigen-Schnelltest) oder PCR-Testung, wenn zuvor 48stündige Symptomfreiheit bestand.

Ausgenommen von der Quarantänepflicht sind Kontaktpersonen, wenn geboostert, „frisch“ ***doppelt geimpfte, geimpft genesen, „frisch“*** Genesene.

*** Wenn die Erkrankung / Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt. (Wichtig: Ausgehend vom Datum des gesetzlichen Impfschutzes)

Bei **Entschuldigungen vom Unterricht** und für den Fall einer **häuslichen Quarantäne aufgrund der Infektion eines Mitgliedes des Haushaltes**, bitten wir um eine kurze Rückmeldung an das Sekretariat der Schule (sekretariat@canisius.de oder 030.26481106).

3. Aussetzen der schulischen Präsenzpflcht

Folgende Regelungen gelten seit dem **25. Januar 2022 vorerst bis zum 28. Februar 2022**: Wer für sich (volljährige Schülerinnen und Schüler) oder für sein Kind vom Recht auf das „Aussetzen der Präsenzpflcht“ gebrauch machen möchte, beachte folgende wichtige Ausführungsbestimmung des Rektors und der Schulleitung:



CANISIUS KOLLEG

INFOBRIEF

1. Die jeweils schulischen Leistungen werden **v o r a b** schriftlich mit einem formlosen Schreiben über die Absicht informiert, die Präsenzplicht auszusetzen:

Leitung Sek 1 (Klassen 5 bis 10): An: dinkelborg@canisius.de im cc: Klassenlehrer/-in@canisius.de und sekretariat@canisius.de

Leitung Sek 2 (Oberstufe Gymnasium): claass@canisius.de im cc. tutor@canisius.de und sekretariat@canisius.de

Leitung ISS-Pedro-Arrupe-Zweig: alfken@canisius.de im cc: klassenlehrer/-in@canisius.de und sekretariat@canisius.de

2. Wenn Sie uns mitgeteilt haben, dass Ihr Kind die Befreiung von der Präsenzplicht in Anspruch nimmt, dann gehen wir davon aus, dass Ihr Kind am 1.3.2022 wieder zur Schule kommt. Eine vorzeitige Rückkehr ist aus plausiblen Gründen, z.B. weil zu einem bestimmten Termin der volle Impfschutz erreicht wurde, möglich. Auch diese muss am Schultag vorher schriftlich an die oben Genannten angezeigt werden. Eine stunden- oder tageweise Befreiung von der Präsenzplicht ist nicht vorgesehen.